

**Fragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.2024
zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 250**

**Ich bitte um Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung und um Stellungnahme der
Fraktionen an [REDACTED]**

Das Klimaanpassungsgesetz ist im Dez./ 2023 beschlossen worden und zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Damit sind die lange fachlich diskutierten Vorsorgemaßnahmen gegen Starkregen, Hitze, Dürre gesetzlich verankert. Dies betrifft auch die kommunale Bauleitplanung.

Der Entwurf des B 250 wurde nach Beschluss des Klimaanpassungsgesetzes öffentlich ausgelegt, ohne jegliche Berücksichtigung der neuen Gesetzeslage.

Schon bei der Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Bund in 2011 der Klimaanpassung einen höheren Stellenwert eingeräumt.

Mit dem § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB wird dem Klimaschutz u. der Klimaanpassung ein zusätzliches rechtliches Gewicht verliehen.

- Was sind die konkreten Festsetzungen im Entwurf des B 250, die zu einer maßgeblichen Kühlung, einer höheren Luftfeuchtigkeit u. einem klugen Wassermanagement in Zeiten von Hitze und Trockenheit greifen?
- Wie begründet die Stadt die deutlich höhere Versiegelung (mehr als eine Verdoppelung) im Entwurf des B 250 auf der Basis der aktuellen vorgenannten Gesetzeslage?
- Gibt es explizit Festsetzungen, die die erheblichen Eingriffe in das Mikroklima ausgleichen und auf welcher wissenschaftlichen Aussage basieren diese Festsetzungen?
- Gibt es ein unterstützendes Klimaanpassungskonzept für den B 250?
- Wie ist die Stadt Norderstedt bei der planungsrechtlichen Abwägung mit den erheblichen Eingriffen in das Mikroklima vorgegangen mit welchen Abwägungsgewichtungen?

Informationsgrundlage dazu: Positions-Papier „Umwelt und Klima schützen – Wohnraum schaffen – Lebensqualität verbessern“ vom Umweltbundesamt und der Kommission für Nachhaltiges Bauen unter www.umweltbundesamt.de/publikationen

Norderstedt, den 19.09.2024



Mein Name ist [REDACTED]

Ich frage, wie sich das im Dez./ 2023 von der Bundesregierung beschlossene
Klimaanpassungsgesetz rechtskonform im Entwurf des B 250 niedergeschlagen hat.

Einen mehr als 14 Jahre alten Entwurf durchzuwinken ist weder mit dem
Klimaanpassungsgesetz noch mit der Novelle des Baugesetzbuches von 2011 zur
Klimaanpassung vereinbar.

Ich gebe die Fragen dazu zu Protokoll und bitte um Beantwortung von Verwaltung und
Politik.

[REDACTED]
Norderstedt, den 19.09.2024

[REDACTED]